

sagen: es droht durch seine gewaltsamen Bewegungen, gleichsam

wie ein Wüthender, allem, was darauf ist, den Untergang.

3.

Zermalmen. Zerschellen. Zerschmettern. Zerknirschen. ii. Einen harten Körper mit Gewalt zertheilen. V. Wenn dieses durch Stoßen oder Schlagen geschieht, so ist es Zerschellen; welches Wort wahrscheinlich davon hergenommen ist, daß ein Schlag oder Stoß einen Schall verursacht. — Das Zermalmen ist ein gewaltsames Zertheilen eines harten Körpers in seine kleinsten Theile. Denn das Stammwort *Mal* bedeutet Staub, feinen Sand, wovon im gemeinen Leben, z. B. ein Stück Holz, *mulmigt* genannt wird, wenn es in der Hand zu Staub zerrieben werden kann. — *Schmettern* ist das Intensivum und Iterativum von *Schmeißen*. *Zerschmettern* heißt daher: durch heftiges Schmeißen oder Werfen zertheilen. — *Zerknirscht* werden Dinge, die zwischen zwei harten Körpern zerdrückt und zerrieben werden. Das Wort ist ursprünglich von dem Laute hergenommen, den die Zähne hervorbringen, wenn sie zusammengedrückt, und an einander gerieben werden.

Zerstören. Verheeren. Zerstören. In Gedanken. ii. Ist derjenige, der auf das nicht Achtung gibt, worauf er

wird das, was man durch Zerschellen, und durch Trennung seiner Theile zu Grunde richtet; z. B. ein Schiff, das mit Kanonen in den Grund geschossen wird. — *Verheert* wird ein Ort, eine Gegend, ein Land, wenn alles darauf Befindliche zu Grunde gerichtet wird. Man *verheert* eine Stadt, indem man alle Häuser zerstört. — *Verwüsten* und *Veröden* bezeichnen das Zerstören und Verheeren hauptsächlich von Seiten ihrer Wirkungen. Denn das *Verheerte* oder *Zerstörte* heißt *verwüset*, sofern es dadurch in einen solchen Zustand versetzt ist, daß es keinem Menschen mehr zum Aufenthalte dienen kann. *Verödet* heißt es, sofern darin keine Spur von der Gegenwart eines Menschen mehr angetroffen wird. (S. Einöde, Wüste). Ein *verheertes* Land ist *verödet*, wenn alle Menschen daraus entflohen sind; und ein *zerstörtes* Schloß ist *verwüset*, wenn es so zu Grunde gerichtet ist, daß es nicht mehr bewohnt werden kann.

jetzt

jezt Achtung geben sollte oder wollte. **V. Zerstreut** bezeichnet diesen Begriff allgemein. In Gedanken aber ist nur derjenige, der darum zerstreut ist, weil er durch eine Vorstellung, die seine ganze Aufmerksamkeit beschäftigt, gehindert wird, auf das Achtung zu geben, worauf er Achtung geben soll, oder will. Ein anderer Zerstreuter kann daran auch gehindert werden durch wechselnde Vorstellungen, oder durch Eindrücke von Außen, denen seine Aufmerksamkeit folgt. Wer bey dem Aufschreiben seiner Gedanken so scharf nachdenkt, daß er auf die äußern Dinge gar nicht Achtung gibt, und daher die Feder ankant in das Dintenfaß, in das Sandfaß sunkt, der thut dies in Gedanken. Wer aber bey dem Kartenspielen nicht Achtung gibt, weil er auf das Gespräch der Gesellschaft horcht, der ist zerstreut, aber nicht in Gedanken.

Zerlegen. Zergliedern. Zersetzen. ii. In Theile auflösen. **V. Zerlegen** bezeichnet das bloß mechanische Theilen, **Zersetzen** das chemische, und **Zergliedern** das anatomische. Das Zerlegen geschieht durch bloß äußere Gewalt, z. B. vermittelst des Messers. Bey dem Zersetzen eines Körpers müssen die Kräfte seiner eignen Bestandtheile mitwirken. So wird z. B. Kreide, die aus Kalk und Kohlensäure besteht, durch Vitriolöl zersetzt, weil der Kalk das Vitriolöl stärker anzieht als die Kohlensäure, und daher die letztere fahren läßt. — Zergliedert werden

nur organische Körper, und zwar nur dann, wenn man die verschiedenen Organe, woraus sie zusammengesetzt sind, von einander trennt. — Zerlegen wird nicht uneigentlich gebraucht. Zerlegen und Zergliedern aber mit dem Unterschiede, daß Zerlegen eine Theilung anzeigt, die einer mechanischen, und Zergliedern eine solche, die einer anatomischen ähnlich ist.

Zinsen. Renten. Einkünfte.

ii. Äußere Güter, die nach einer gewissen Ordnung von Zeit zu Zeit zu jemandes Vermögen hinzukommen. **V. Einkünfte** heißen diese Güter ohne Unterschied, sie mögen seyn, von welcher Art sie wollen. **Renten** bestehen nur in Gelde, und der Empfänger bekommt sie für die, Andern gestattete, Benutzung eines Grundstücks, eines Kapitals oder eines Rechts. **Zinsen** im engsten Sinne sind bloß das Geld, was der Verleiher für die Benutzung des geliehenen Kapitals von dem Schuldner bekommt. **Zinsen** im weitern Sinne können auch solches Geld seyn, das für die Benutzung andrer Sachen gegeben wird, z. B. **Mietzins**. Alsdann begreifen **Zinsen** und **Renten** einerley Sachen unter sich. **Renten** aber heißen dieselben, sofern sie bloß als Einkünfte des Empfängers, **Zinsen** hingegen, sofern sie als etwas betrachtet werden, das der Geber zu bezahlen schuldig ist. — In einer noch weitern Bedeutung gehören zu den **Zinsen** nicht bloß Geld, sondern auch andre Sachen, die jemand für die gestatt

stättete Benutzung eines Grundstücks, Kapitals oder Rechts empfangt, z. B. Zins Korn.

Zorn, Grimm. u. Die Leidenschaft, die durch Beleidigungen erregt wird. **Z.** Zorn heißt dieselbe, sie mag stark oder schwach seyn. Grimm ist ein sehr hoher Grad des Zorns, und gibt sich auch äußerlich durch wilde, entstellende Gebehrden zu erkennen.

Zumuthen. Verlangen. Ansinnen. u. Von jemandem etwas begehren. **Z.** Verlangten drückt dies schlechtweg aus. **Zumuthen** und **Ansinnen** aber werden nur gebraucht, wenn wir von jemandem etwas begehren, was unrecht oder ihm beschwerlich ist, oder worauf wir wenigstens gar keinen Anspruch machen können. Dabey bezeichnet **Zumuthen** mehr dieses Begehren selbst, und **Ansinnen** mehr die Meinung, die wir dabey zu erkennen geben: daß nämlich der Andre thun müsse, was wir von ihm begehren. Es ist beleidigend, wenn wir unsern Freunden zumuthen, uns zu Gefallen eine Lüge zu sagen, und ihnen ansinnen, daß sie sich durch die Freundschaft dazu verbunden achten sollen.

Sich Zutragen. Geschehen. Vorgehen. Vorfallen. Sich Begeben. Sich Erzeigen. u. Wirklich werden. **V.** Geschehen drückt diesen Begriff allgemein aus. Wenn etwas geschieht, was besondere Aufmerksamkeit erregt, so sagt man, daß es vorgehe; so wie dasjenige vorfällt, was unvernünftet geschieht. — Es begibt sich, sagt man, wenn etwas geschieht, was man als den Grund von andern, darauf folgenden Veränderungen betrachtet, und es also mit diesen zusammen als eine Begebenheit ansetzt. — Sofern das, was geschieht, in Beziehung auf seine Ursachen gedacht wird, sagt man, daß es sich zutrage. Es kann sich zu-

tragen, daß schon im Frühjahr Gewitter kommen, heißt: es kann Ursachen geben, die dies bewirken. — **Sich Erzeigen** stammt von **Zeigen** ab, und ist also ursprünglich: sichtbar werden. Daher wird es gebraucht, wenn etwas geschieht, was besonders merkwürdige oder überhaupt solche Folgen hat, die vorzüglich in die Augen fallen.

Zuträglich. Heilsam. Nützlich. u. Das, wodurch etwas Gutes gewirkt wird. **Z.** **Nützlich** nennt man so wohl Personen als Sachen, **Heilsam** und **Zuträglich** aber nur Sachen; und zwar **Heilsam** nur solche, die das Wohlfeyn empfindender Wesen, **Zuträglich** aber auch solche, die die Vollkommenheit anderer Dinge befördern. Es ist einer Uhr zuträglich, wenn sie bisweilen ausgepuzt wird. Dem menschlichen Körper ist es heilsam, sich bisweilen zu baden. Beides ist nützlich. Aber auch derjenige, der für die menschliche Gesellschaft viel Gutes wirkt, ist ein nützlicher Mann. Allein er kann nicht ein heilsamer oder zuträglich Mann genannt werden.

Zutritt. Zugang. Das **Antreten.** u. Was diese Wörter bedeuten, findet statt, sofern eine Person zu einer andern geht. **Z.** **Zugang** bey jemandem hat derjenige, der mit ihm eine vertrautere Bekanntschaft hat, und daher uneingeladen und unangemeldet öfters zu ihm geht. **Zutritt** schließt diese vertraute Bekanntschaft aus. Geringern oder Fremden verstatet man Zutritt in seinem Hause. Das **Antreten** enthält den Begriff: daß derjenige, den wir antreten, von weit höherm Stande, als wir, und besondere Ehrenbeziehung zu fordern berechtigt sey. Unterthanen treten ihren Landesherren an, wenn sie zu ihm gehen, um ihm eine Bittschrift zu überreichen.

N a c h t r ä g e.

Abhalten. Stören. ii. Was
 chen, daß etwas nicht wirklich
 wird. (S. Abhalten. Hindern.)
 W. 1) Wenn ich jemanden in sei-
 ner Thätigkeit störe, so setzt das
 voraus, daß er dieselbe schon an-
 gefangen habe. Abhalten kann
 ich ihn davon auch, wenn er sie
 noch nicht angefangen hat, indem
 ich mache, daß er sie gar nicht
 ausübt. 2) Abgehalten wird
 jemand nur von Handlungen, ge-
 stört auch in passiven Zuständen
 und Veränderungen. Ein Un-
 glücksfall kann meine Heiterkeit,
 meine Gemüthsruhe stören;
 man sagt aber nicht, daß er mich
 davon abhalte. Wenn auch in
 einigen Fällen, in Beziehung auf
 passive Zustände, Abhalten ge-
 sagt wird, so wird doch dabei al-
 les mal auf die Handlung gesehen,
 wodurch man sich in diese Zustände
 versetzt. Jemanden von der Mits-
 tagstruhe abhalten, will sagen:
 ihn abhalten, daß er sich nicht
 zur Ruhe begeben kann. 3) Stö-
 ren hat den Nebenbegriff des Un-
 angenehmen, das dem Gestörten
 dadurch verursacht wird; Abhal-
 ten hingegen nicht. Daher kann
 nur von empfindenden Wesen ge-
 sagt werden, daß man sie störe;
 Abhalten kann man auch von
 andern Dingen gebrauchen. Man
 kann sagen: ein Blitzableiter solle
 den Blitz abhalten, daß er das
 Haus nicht anzünde; aber nicht,
 er solle den Blitz stören.

Auflage. Ausgabe. ii. Vers
 de Wörter bezeichnen metonymisch
 den Inbegriff der Exemplare eines
 Buches, die zusammen gedruckt
 sind; ob sie gleich eigentlich die
 Handlung des Auflegens und Aus-
 gebens anzeigen. W. Ausgabe
 bezeichnet diese Exemplare bloß
 von der Seite, wonach sie etwas
 sind, was aus, d. i. in das Pu-
 blicum, gegeben wird. Auf-
 lage hingegen beziehet sich auf
 die Kosten, die darauf verwende-
 werden. Dies gründet sich auf
 die Bedeutung von Legen, die
 auch Adellung anführt, wonach
 es, Geld wozu hergeben, anzeigt;
 z. B. ein Kapital an Waaren
 legen. — Der Herausgeber
 eines Buches bewirkt bloß, durch
 Anfertigung des Manuscripts,
 daß es ins Publicum kommt; der
 Verleger hingegen giebt die
 Kosten zum Druck her und bezahlt
 das Honorar für das Manuscript.
Einprägen. Einschrärfen.
 ii. Jemandem etwas so vorzustel-
 len suchen, daß er es nicht vergesse.
 W. Einprägen deutet bloß an:
 man suche zu bewirken, daß das,
 was man einprägt, in der
 Seele bleibe, gleichsam wie in ei-
 nem Körper der Eindruck, den
 man ihm einprägt. Hingegen
 was man einschrärfte, das soll
 auch in die Seele eindringen, um
 also auf sie wirken; wie ein schar-
 fes Werkzeug in einen Körper ein-
 dringt. Daher wird das, was
 bloß

bloß zur Erkenntniß dienlich seyn Lesbar. Leserlich. *ii.* Was soll, eingepägt, was aber auf den Willen wirken soll, wird eingeschärft.

Falschheit. Verstellung. *ii.* Absichtliche Nichtübereinstimmung des Aßern mit der innern Gesinnung. *B.* Zur Verstellung gehört weiter nichts. Der Falsche aber sucht nicht allein durch den ausgenommenen äußern Schein sein Inneres zu verbergen, sondern er will auch dadurch betriegen und schaden. Wer in Gesellschaft den Kummer, den er im Herzen trägt, sich nicht merken läßt, sondern vergnügt zu seyn scheint, um das Vergnügen der Gesellschaft nicht zu stören, der verstellt sich. Aber diese Verstellung ist keine Falschheit.

Korn. Getreide. *ii.* Der Saame solcher Feldfrüchte, die man bauet, um ihren Saamen zur Nahrung für Menschen oder Thiere zu gebrauchen, insonderheit um Brod daraus zu bereiten. In unsern Gegenden werden Roggen, Weizen, Gerste und Hafer dazu gerechnet. *B.* Korn nennt man den Saamen dieser Früchte, sofern man ihn an und für sich, bloß als Saamen gewisser Früchte betrachtet; Getreide hingegen, sofern man ihn als etwas betrachtet, das der gebaute Acker trägt, und dessen Gewinnung der Zweck des Ackerbaues ist. Denn Getreide kömmt wahrscheinlich von Tragen her. Daher wird z. B. das türkische Korn bey uns nicht Getreide genannt, weil es bey uns nicht Zweck des Ackerbaues ist, dergleichen zu gewinnen.

gelesen werden kann. *B.* Lesbar ist alles, was nur irgend gelesen werden kann; leserlich aber das, was sich leicht lesen läßt.

Speyen. Spucken. *ii.* Etwas, insonderheit Speichel, aus dem Munde werfen. *B.* Speyen hat den Nebenbegriff der Heftigkeit, womit das Ausgespiene aus dem Munde geworfen wird. Daher wird auch Speyen, im besondern Sinne, anstatt Erbrechen gesagt. Spucken scheint das Diminutivum von Speyen zu seyn, und führt daher den Nebenbegriff des heftigen Auswerfens nicht bey sich. Daher wird es auch, im besondern Sinne, für das gewöhnliche Auswerfen des Speichels gebraucht.

Versehen. Verlegen. *ii.* Ein Ding unvollkommner machen. *B.* Die Stammwörter: Legen und Sehen enthalten zwar ursprünglich beyde den Begriff des Zerreißens, oder des Trennens der Theile. Allein Verlegen wird gesagt, sofern man hauptsächlich darauf siehet, daß die Form des Dinges verdorben wird (*i.* Verlegen. Beschädigen.), und Versehen, sofern man hauptsächlich ausdrücken will, daß Bestandtheile des Dinges zu Grunde gerichtet werden. Denn Versehen ist mit Verzeihen verwandt. Wenn von einem Hause das Dach abbrennt, so ist das Haus von dem Feuer versehrt, sofern ein Theil von ihm zerstört ist, und es ist verlegt, sofern seine bisherige Gestalt verdorben ist. — Dieser Unterschied gilt auch

auch für den uneigentlichen Gebrauch beyder Wörter. Eine pflichtwidrige Handlung nennt man eine Pflichtverletzung, aber nicht eine Pflichtverfehlung, weil man hier bloß auf die Form, nämlich auf die Übereinstimmung und Nichtübereinstimmung mit den Pflichtgesetzen, siehet.

Vorwand. Ausflucht. ii. Die Ausführung erdichteter oder unzureichender Gründe, wodurch man etwas von sich abzulehnen sucht. B. 1) Wer einen Vorwand gebraucht, der ist sich allemal bewußt, daß die Gründe, die er anführt, erdichtet oder unzureichend sind. Wer eine Ausflucht gebraucht, der kann sie auch (aus Irrthum) für wahr und zureichend halten. Denn bey einem Vorwande wird etwas absichtlich so gewendet, daß es vor die Enche gebracht wird, um die wahre Ansicht derselben zu verhindern. Durch eine Ausflucht suchen wir nur aus einer Verlegenheit zu entfliehen, und können die Mittel, die wir dazu anwenden, für vollkommen zulässig halten. Viele Schriftsteller, die man durch gegründete Einwürfe in Verlegenheit gesetzt hatte, haben die Ausflucht gebraucht, man habe sie nicht verstanden, um das Geständniß des Irrthums von sich abzulehnen, und sind dabey ohne Zweifel bisweilen überredet gewesen, daß ihr Vorgeben gegründet sey. Wer aber aus bloßer Liebe zur Bequemlichkeit um die Entlassung von seinem Amte nachsucht, und dabey den Vorwand gebraucht,

daß ihm seine Gesundheit nicht länger erlaube, das Amt zu verwalten, der ist sich sehr wohl bewußt, daß sein Vorgeben erdichtet sey. 2) Eine Ausflucht gebrauchen wir gegen einen Angriff, dieser mag in einem Vorwurfe, oder in einer Anklage, oder in einem Einwurfe gegen unsere Meinungen, oder auch darin bestehen, daß man etwas von uns verlangt, was uns unangenehm ist. Denn wir fliehen das, wovon wir angegriffen zu werden fürchten. Hingegen einen Vorwand können wir auch gebrauchen, wenn uns niemand angreift, sondern wir vielmehr selbst etwas thun und dabey unsere wahre Absicht, unsern wahren Bewegungsgrund u. s. f. verbergen wollen, wie in dem vorigen Beispiele (Nr. 1). — Von Entschuldigung und Ausrede unterscheidet sich Vorwand eben so wie Ausflucht. (S. Ausrede u.)

Warnen. Abzathen. ii. Jemanden durch Vorstellungen zu bestimmen suchen, daß er etwas nicht thue. B. Wer jemanden vor etwas warnt, der giebt ihm zu erkennen, daß Gefahr dabey sey. Wer ihn von etwas abräth, der kann es auch darum thun, weil er die Ausführung desselben für physisch oder moralisch unmöglich, oder für schädlich, oder wenigstens für weniger vortheilhaft hält, als das Gegentheil. (S. auch Abmahnen.)

Widersacher. Gegner. Feind. ii. Wer einem Andern entgegen ist. B. Ein Gegner ist jeder, der einem Andern entgegen ist, wenn

wenn er auch bloß den Meynung Zauu, Hecke. ü. Eine aus Ge-
gen desselben widerspricht. Wer
aber einem Andern nicht bloß über-
haupt entgegen ist, sondern ihm
auch zu schaden sucht, der ist sein
Widersacher, und wer dies
aus Haß thut, sein Feind.

sträuchen, Baumzweigen oder höl-
zernen Stäben bestehende Wand,
womit ein offener Platz eingekast
wird. B. Zauu heißt jede solche
Wand, Hecke nennt man nur
einen lebendigen Zauu.